

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Einführung der "KreisBonusCard/KinderCard extra" für Familien an der Armutsschwelle</b>
Bezug:	121/2014
Anlagen: 1	Städtische Vergünstigungen KinderCard

---

### Beschlussantrag:

Der Einführung der „KreisBonusCard/KinderCard extra“ für Familien an der Armutsschwelle in Kooperation mit dem Landratsamt Tübingen wird zugestimmt. Die Universitätsstadt Tübingen gewährt für diese Karten dieselben Vergünstigungen wie für Inhaberinnen und Inhaber der regulären KreisBonusCards/KinderCards.

### Ziel:

Schaffung einer Lösung für Familien an der Armutsgrenze, die eine Teilhabe an Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten ermöglicht.

### Begründung:

#### 1. Anlass / Problemstellung

Die in 2014 durchgeführte Tübinger Kinderarmutsstudie „Gute Chancen für alle Kinder“ hat aufgezeigt, dass die Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen aus Familien, deren Einkommen knapp über den Berechtigungsgrenzen für den Bezug der KreisBonusCard liegen, in besonderem Maße eingeschränkt sind, da eine Nutzung der vielfältigen KinderCard-Angebote nicht möglich ist. So kann z.B. die Aufnahme einer Teilzeittätigkeit oder einer gering bezahlten Vollzeitstelle dazu führen, dass nicht mehr, sondern weniger Ressourcen

für die Kinder zur Verfügung stehen. Auch gibt es Personen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus nicht berechtigt sind, die der KreisBonusCard zugrundeliegenden Sozialleistungen zu beziehen. Es gibt insbesondere viele Alleinerziehende, deren Einkommen knapp an oder über der Zugangsschwelle liegt.

Der Runde Tisch Kinderarmut hat deshalb als Handlungsempfehlung die Einführung einer Lösung für Familien an der Armutsschwelle ausgesprochen; eine von der Familienbeauftragten koordinierte Arbeitsgruppe hat hierzu einen Lösungsvorschlag entwickelt.

## 2. Sachstand

Gemeinsam mit Beratungsstellen, die mit Familien an der Armutsgrenze zu tun haben (Caritas/Aktion Sahnehäubchen, Jugend- und Familienberatung des Landkreises, Verband für alleinerziehende Mütter und Väter, Sozial- und Lebensberatung des Diakonischen Werks, Martin-Bonhoeffer-Häuser, pro familia, Kinderschutzbund) wurde zunächst eine genauere Einschätzung zum Bedarf und zu den Zielgruppen getroffen. Diese Stellen haben jährlich jeweils ca. 10 bis 15 Familien in Beratung, auf die die oben genannten Voraussetzungen zutreffen. Insgesamt ist mit ca. 100 Fällen pro Jahr zu rechnen.

Es wurde ein einfacher Lösungsvorschlag entwickelt, der vorsieht, dass die beteiligten (sowie wenige weitere noch festzulegende) Beratungsstellen nach einer Bedarfsprüfung mit abgestimmten Kriterien einen Antrag für die Ausstellung einer „Ersatzkarte“ durch das Landratsamt ausfüllen. Da es nicht möglich ist, gesetzliche Regelungen zu ändern, sind mit dieser Karte nur die freiwilligen Leistungen verbunden, nicht aber die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Als Armutsschwelle wird dabei ein Familieneinkommen angesetzt, das nicht mehr als 10 bis maximal 20% über den Einkommensgrenzen für den Bezug der KreisBonusCard liegt. Dieser Ermessensspielraum anstelle einer Einkommensprüfung nach starr festgesetzten Regeln ist erforderlich, um der Gesamtsituation der Familien gerecht zu werden zu können, denn außer dem Einkommen sind weitere Kriterien wie z.B. besondere Belastungen relevant. Für das Vermögen gelten dieselben Bestimmungen, die der regulären KreisBonusCard zugrunde liegen. Die beteiligten Beratungsstellen sind gerne bereit, diese Aufgabe zu erfüllen und sehen in dieser Lösung eine wirkungsvolle Hilfe für die Familien.

Das Landratsamt unterstützt den Lösungsvorschlag der Arbeitsgruppe und ist bereit, auf dieser Grundlage die „KreisBonusCard/KinderCard extra“ an die betroffenen Familien auszugeben. Diese Karten werden sowohl für die Kinder und Jugendlichen, als auch für deren Eltern ausgegeben und erhalten den Aufdruck „ohne BuT-Anspruch“ auf der Vorderseite.

## 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, diesen gut praktikablen Lösungsweg einzuschlagen und die freiwilligen städtischen Vergünstigungen (siehe Anlage 1) allen Inhaberinnen und Inhabern der „KreisBonusCard/KinderCard extra“ zu gewähren. Die Umsetzung soll zum schnellstmöglichen Zeitpunkt erfolgen, sobald die nötigen Vorbereitungen und Absprachen mit den Beratungsstellen abgeschlossen sind; angestrebt ist die Einführung im September 2015.

4. Lösungsvarianten

Dem Lösungsvorschlag wird nicht zugestimmt, die Einführung der „KreisBonusCard/KinderCard extra“ wird nicht befürwortet.

5. Finanzielle Auswirkung

Die Umsetzung ist ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen möglich, eine gewisse Steigerung der Inanspruchnahme der städtischen Angebote ist zu erwarten und kann im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel abgedeckt werden.

6. Anlagen

Städtische Vergünstigungen KinderCard